

## Beitragsordnung des CRSC e.V.

(vom 28.08.2025)

Die genannten Mitgliedsbeiträge gelten für alle Mitglieder des CRSC e.V.

Auf Vorschlag des Vorstandes hat die Gründungsmitgliederversammlung am 19.05.2010 folgende Jahresbeiträge für die Mitglieder verabschiedet:

|  | Vollmitglied | Tochterfirma<br>(von Vollmitglied) |
|--|--------------|------------------------------------|
| Eisenbahnverkehrsunternehmen (inkl. Halter von Fahrzeugen) | € 2.700,00   | € 270,00                           |
| Fahrzeug- / Wagenhalter                                    | € 2.700,00   | € 270,00                           |
| Werkstatt / Instandhaltungsdienstleister                   | € 2.700,00   | € 270,00                           |
|  |              |                                    |
| Eisenbahnverkehrsunternehmen (ohne Fahrzeuge)              | € 365,00     |                                    |
| Hersteller / Lieferant                                     | € 365,00     |                                    |
| Befüller / Verloader / Entlader                            | € 365,00     |                                    |
| Sonstiger Dienstleister                                    | € 365,00     |                                    |

Die Jahresbeiträge werden jährlich im ersten Monat des Jahres nach Erhalt der Beitragsrechnung zur Zahlung fällig.

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich auf der Mitgliederversammlung bestätigt oder angepasst.

Fahrzeug- / Wagenhalter können bei Bedarf kostenpflichtig von der Wagenhalter-Haftpflichtversicherung\* des CRSC e.V. profitieren.

Der CRSC e.V. hat eine Werkstatt-Haftpflichtversicherung als Exzedenten-Versicherung für alle Mitglieder, die Werkstatt / Instandhaltungsdienstleister sind, abgeschlossen. Diese Versicherung ist im Mitgliedsbeitrag inkludiert. Jedes Mitglied muss seinerseits die Mindestanforderungen an den eigenen Grundversicherungsschutz erfüllen, um von der Werkstatt-Haftpflichtversicherung\* des CRSC e.V. profitieren zu können.

\*Für weitere Informationen bitte die Geschäftsstelle ([info@crscev.de](mailto:info@crscev.de)) kontaktieren.

Wegen der Besonderheiten des Schweizer Versicherungsrechts erfolgt eine Inanspruchnahme bei der Exzedenten-Versicherungen durch in der Schweiz ansässigen Mitgliedsunternehmen für in der Schweiz belegene Risiken über den CRSC e.V. Insoweit enthält die Versicherungsverträge sog. FINC-Klauseln. Die FINC-Klausel der Werkstatt-Haftpflichtversicherung lautet aktuell:

### **5.6.3 Freistellungsschaden**

#### **5.6.3.1 Der Schaden im Sinne von Ziffer 3.1 ist**

- jede durch den Versicherungsnehmer vertraglich und/oder gesetzlich geschuldete Aufwendung gegenüber der lokalen Gesellschaft, um diese von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aufgrund der Verantwortlichkeit der lokalen Gesellschaft geltend gemacht werden; oder

- die vertraglich und/oder gesetzlich erforderliche Aufwendung zur Abwehr unbegründeter Ansprüche.

*Unerheblich ist, ob der Versicherungsnehmer tatsächlich Aufwendungen gegenüber der lokalen Gesellschaft erbracht hat*

#### **5.6.3.2 Versicherungsfall**

*Der Schaden durch die Freistellung von Ansprüchen Dritter gilt als zu dem Zeitpunkt eingetreten, in dem der zugrundeliegende Versicherungsfall entsprechend den Bedingungen des Master Covers eingetreten wäre*

Zu ihrer Umsetzung der FINC-Klauseln verpflichtet sich der CRSC e.V. seinerseits, die in der Schweiz ansässigen Mitgliedsunternehmen bei versicherten Ansprüchen genau in dem Umfang freizustellen bzw. Kosten für Abwehr zu zahlen, in denen der CRSC e.V. für seine Schweizer Mitglieder Freistellungsschäden nach dem Versicherungsverträgen geltend machen kann und von den Versicherern tatsächlich erhält. Der CRSC e.V. übernimmt keine über den tatsächlich realisierten Versicherungsschutz hinausgehende Verpflichtung. Im Fall von Deckungsstreitigkeiten, bei denen der CRSC e.V. formal als Anspruchsteller/Kläger für das betroffene Mitglied auftreten muss, verpflichtet sich das Mitglied, den CRSC e.V. von allen hierdurch verursachten Aufwendungen und Kosten freizustellen. Das Mitglied kann, in Abstimmung mit dem CRSC e.V., den Rechtsbeistand aussuchen, beauftragen und bezahlen.